

Bilanzanpassungs- und Überführungsbericht

Überführung der Rechnungen der Elektrizitätswerke Bettwiesen, der Wasserversorgung Bettwiesen und der Politischen Gemeinde Bettwiesen von RUF nach VRSG

Integration der Rechnungen der Elektrizitätswerke Bettwiesen und der Wasserversorgung Bettwiesen in die Rechnung der Politischen Gemeinde Bettwiesen

Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2016 nach HRM2

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Ausgangslage	3
2 Bilanzierung und Bewertung	4
2.1 Bilanzierungsgrundsätze	4
2.2 Bewertungsgrundsätze	4
2.3 Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2	4
2.4 Kontengruppen der Bilanz nach HRM2	6
2.4.1 Aktiven	6
2.4.2 Passiven	7
3 Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2016	9
3.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2016	9
3.1.1 Aktiven	9
3.2 Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen	9
3.3 Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen	9
3.4 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz	10
4 Beschluss	11

1 Ausgangslage

Die Politische Gemeinde Bettwiesen hat mit der Umstellung der Gemeindesoftware von RUF auf VRSG per 1. Januar 2016 ebenfalls die Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) beschlossen. (Protokoll Gemeinderat 2/2015 vom 2. Februar 2015).

Die HRM2 Gemeinden erstellen erstmals das Budget und die Jahresrechnung 2016 nach den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen. Dabei wird beim Übergang auf die neue Rechnungslegung eine Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2016 vorgenommen.

Die Neubewertung der Bilanz ist notwendig, um den Grundsatz der neuen Rechnungslegung anzuwenden: Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine:

- Neubewertung des Finanzvermögens,
- Neubewertung des Fremdkapitals (vor allem Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen).

Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2016 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze auf die Bilanz der Politischen Gemeinde Bettwiesen ergeben. Der Bericht dient insbesondere als Nachweis für die Rechnungsprüfungskommission und kann auch der Gemeindeversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis gebracht werden.

Grundsätze zur Eingangsbilanz

Auf den 1. Januar 2016 ist eine Eingangsbilanz zu erstellen: Dabei gelten folgende Bestimmungen:

- a. Das Finanzvermögen ist auf der Basis der Verkehrswerte neu zu bewerten.
- b. Die Rückstellungen sind auf der Basis der Nominalwerte neu zu bewerten

Die Ergebnisse der Neubewertungen fliessen in die Neubewertungsreserve oder sind mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

Bilanzanpassungsbericht

Der Bilanzanpassungsbericht wird durch den Gemeinderat genehmigt. Es wird empfohlen, ihn auch der Gemeindeversammlung oder dem Parlament zur Kenntnis zu bringen.

Der Bilanzanpassungsbericht wird durch die RPK im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft, bzw. der Bericht wurde der Rechnungsprüfungskommission am 02. November 2016 und am 12. Mai 2017 zur Prüfung vorgelegt.

Die Basis bilden die revidierten Jahresrechnungen 2015 und die ausgewiesenen Schlussbilanzen per 31. Dezember 2015 der Politischen Gemeinde Bettwiesen, der Elektrizitätswerke Bettwiesen und der Wasserversorgung Bettwiesen. Die Jahresrechnungen 2015 wurden am 17. Februar 2016 von den Revisoren der Gemeinde revidiert. Die Gemeindeversammlung hat alle drei Rechnungen am 22. März 2016 genehmigt.

Im Rahmen der Neubewertung kann eine Überführung von Liegenschaften und Grundstücken vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen und umgekehrt vorgenommen werden, soweit diese Übertragungen mit den Bilanzierungsvorschriften übereinstimmen. Die Überführungen sind im Bilanzanpassungsbericht separat zu erläutern.

2 Bilanzierung und Bewertung

2.1 Bilanzierungsgrundsätze

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn

- a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b. ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden bilanziert, wenn

- a. deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und
- c. ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

2.2 Bewertungsgrundsätze

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

Positionen des Verwaltungsvermögens werden wie folgt bilanziert:

- a. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert.
- b. Positionen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, werden planmässig je Anlagekategorie nach der festgelegten Nutzungsdauer abgeschrieben (Anhang zur Verordnung über das Rechnungswesen). In Erweiterung zu den Bestimmungen der Verordnung gelten für die gebührenfinanzierten Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe sowie für spezielle Aufgabenbereiche aus dem steuerfinanzierten Gemeindehaushalt die entsprechenden Branchenregelungen als verbindlich, wenn sich die Gemeinde dafür ausgesprochen hat.
- c. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertverminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Das Fremdkapital wird zum Nominalwert bewertet.

Von zusätzlichen Abschreibungen wird abgeraten, weil sie wesentliche Grundsätze dieses Rechnungsmodells verletzen; sie sind als Kompromiss zwar weiterhin möglich, aber an Regeln zu binden.

2.3 Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2

Die Bilanz liefert einen Überblick über die Vermögens- und Schuldenlage. Der Saldo zwischen dem Vermögen und den Verbindlichkeiten ergibt das Eigenkapital.

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die neue Struktur ist mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell der Kantone und Gemeinden bis auf die dreistellige Kontoebene abgestimmt. Dadurch ist die

interkantonale und interkommunale Vergleichbarkeit gewährleistet. In den beiden nachfolgenden Tabellen sind die strukturellen Veränderungen der Bilanz durch die Einführung der neuen Rechnungslegung dargestellt:

Gliederung der Aktiven

nach HRM1		nach HRM2	
1	Aktiven	1	Aktiven
10	Finanzvermögen	10	Finanzvermögen
100	Flüssige Mittel	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
101	Guthaben	101	Forderungen
102	Anlagen	102	Kurzfristige Finanzanlagen
103	Transitorische Aktiven	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen
		106	Vorräte und angefangene Arbeiten
		107	Finanzanlagen
		108	Sachanlagen Finanzvermögen
		109	Forderungen Fonds im Fremdkapital
11	Verwaltungsvermögen	14	Verwaltungsvermögen
114	Sachgüter	140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen
		142	Immaterielle Anlagen
115	Darlehen und Beteiligungen		
		144	Darlehen
		145	Beteiligungen
116	Investitionsbeiträge	146	Investitionsbeiträge
117	Übrige aktivierbare Ausgaben		
12	Spezialfinanzierungen		
13	Bilanzfehlbetrag		

Gliederung der Passiven

nach HRM1		nach HRM2	
2	Passiven	2	Passiven
20	Fremdkapital	20	Fremdkapital
200	Laufende Verbindlichkeiten	200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Schulden	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen		
205	Transitorische Passiven	204	Passive Rechnungsabgrenzungen
204	Rückstellungen	205	Kurzfristige Rückstellungen
202	Langfristige Schulden	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
		208	Langfristige Rückstellungen
		209	Fonds im Fremdkapital
21	Verrechnungen		
210	Steuern Rechnungsjahr		
212	Steuern früherer Jahre		
213	Verzugszinsen		
214	Quellensteuern		
215	Nach- und Strafsteuern		
216	Steuerausscheidungen und pauschale Steueranrechnungen		
217	Verschiedene Steuern und Abgaben		
218	Übrige Verrechnungskonten		
219	Abschluss Verrechnungen		
22	Spezialfinanzierungen		
228	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen		
23	Eigenkapital	29	Eigenkapital
		290	Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen
		291	Fonds im Eigenkapital
		292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche
		293	Vorfinanzierungen

239	Eigenkapital	294	Reserven
		296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
		299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

2.4 Kontengruppen der Bilanz nach HRM2

2.4.1 Aktiven

Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanzvermögen und dem Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräußert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Finanzvermögen

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
100, Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben, kurzfristige Geldmarktanlagen und Zahlungen unterwegs.	Kurzfristige Geldmarktanlagen werden unter den flüssigen Mitteln bilanziert, wenn deren Gesamtlaufzeit oder die Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt unter 90 Tagen liegt.	Nominalwerte.
101, Forderungen	Ausstehende Guthaben und Ansprüche gegenüber Dritten, die in Rechnung gestellt oder geschuldet sind. Am Jahresende noch nicht fakturierte Forderungen werden als aktive Rechnungsabgrenzungen bilanziert.	Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Forderungen sind zum Rechnungsbetrag inklusive MWST (Nominalwert) zu bewerten, abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (Delkredere).
102, Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen (jederzeit veräußerbare Renditeanlagen) mit Laufzeiten bis 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Nominalwerte / Marktwerte
104, Aktive Rechnungsabgrenzungen	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwerte
106, Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material.		Anschaftungs- bzw. Herstellkosten, Bewertung nach kaufmännischen Grundsätzen
107, Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Gesamtlaufzeit über 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten, deshalb wird kein Wertberichtigungskonto geführt (Ausnahme Darlehen).
108, Sachanlagen FV	Sachanlagen, welche nicht unmittelbar für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben dienen.	Sämtliche Sachanlagen FV sind zu bilanzieren.	Die Bewertung erfolgt zu Verkehrswerten, es wird deshalb kein Wertberichtigungskonto geführt.
109, Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gesetzlichen Grundlage.	Sie werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.	Nominalwerte

Verwaltungsvermögen

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
140, Sachanlagen VV	Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, welche unmittelbar für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben dienen.	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen
142, Immaterielle Anlagen	Immaterielle Anlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen
144, Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht. Ist die Rückzahlung gefährdet, sind Wertberichtigungen vorzunehmen.	Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145, Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen. Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146, Investitionsbeiträge	Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.	Sämtliche Investitionsbeiträge werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen

2.4.2 Passiven

Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital und dem Eigenkapital.

Fremdkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
200, Laufende Verbindlichkeiten	Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.	Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Nominalwerte
201, Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit. Sie sind in der Regel verzinslich.	Finanzverbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, werden als kurzfristig ausgewiesen.	Nominalwerte
204, Passive Rechnungsabgrenzungen	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	Verpflichtungen aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwerte
205, Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode.	Eine Rückstellung wird bilanziert, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) liegt, der Mittelabflusses zur Erfüllung der Verpflichtung	Schätzung des Nominalwerts

		wahrscheinlich ist (Wahrscheinlichkeit über 50%), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und die Wesentlichkeitsgrenze übersteigt.	
206, Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit. Sie sind in der Regel verzinslich.	Finanzverbindlichkeiten werden weiterhin als langfristige Finanzverbindlichkeiten bilanziert, wenn bis zum Datum der Veröffentlichung des Jahresabschlusses eine verbindliche schriftliche Zusage des Fremdkapitalgebers zur Verlängerung der Finanzierung über den nächstfolgenden Bilanzstichtag hinaus vorliegt.	Nominalwert
208, Langfristige Rückstellungen	analog kurzfristige Rückstellungen	analog kurzfristige Rückstellungen	Schätzung des Nominalwerts
209, Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedarf einer gesetzlichen Grundlage.	Sämtliche Fonds werden bilanziert	Nominalwert

Eigenkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
290, Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Spezialfinanzierungen.	Sämtliche Spezialfinanzierungen werden bilanziert.	Nominalwert
291, Fonds	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Fonds.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert
292, Rücklagen der Globalbudgetbereiche	Rücklagen stellen Reserven dar. Rücklagen schaffen Anreiz für effiziente Leistungserbringung, indem die Leistungsgruppen einen Teil des nicht beanspruchten Budgets als Reserve behalten und für eigene Zwecke verwenden können. Die Bildung und Verwendung sind an Bedingungen geknüpft.	Sämtliche Rücklagen der Globalbudgetbereiche werden bilanziert.	Nominalwert
293, Vorfinanzierungen	Reserven für künftige Vorhaben.	Sämtliche Vorfinanzierungen werden bilanziert.	Nominalwert
294, Reserven	Saldo der allgemeinen Reserven im Eigenkapital.		Nominalwert
296, Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2.	Bilanzierung (Einführung HMR2)	Nominalwert
299, Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.		Nominalwert

3 Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2016

3.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2016

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2016 ist gemäss Handbuch zum Rechnungswesen der Gemeinden und den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen von HRM2 erstellt worden.

Die Neubewertungsreserve (5 Jahre zweckgebunden und wird anschliessend schrittweise ins Eigenkapital überführt Konto 299, Bilanzüberschuss bzw. mit den entsprechenden Spezialfinanzierungskonten der Eigenwirtschaftsbetriebe verrechnet) ist vor allem aufgrund von nicht mehr notwendigen Vorfinanzierungen und Spezialfinanzierungen entstanden.

Als einzige Sachanlage des Finanzvermögens der Politischen Gemeinde gilt die Parz. 2003 / 2004 „Schalmenacker“. Das Acker-/Wiesland in der Landwirtschaftszone wurde nach dem Rechnungsmodell HRM1 bereits zum aktuellen Verkehrswert aufgeführt. Eine Neubewertung ist nicht notwendig.

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2016 zeigt folgendes Bild (Werte in TCHF):

3.1.1 Aktiven

HRM1-Konto	Bilanz per 31.12.2015 nach HRM1 ¹⁾	HRM2-Konto	Bilanz per 1.1.2016 nach HRM2	Erläute- rungen
1 Aktiven	4'328	1 Aktiven	4'632	
10 Finanzvermögen	2'754	10 Finanzvermögen	2'849	
100 Flüssige Mittel	633	100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	601	
101 Guthaben	1'947	101 Forderungen	1'504	
102 Anlagen	14	102 Kurzfristige Finanzanlagen	500	
103 Transitorische Aktiven	135	104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	135	
106 Vorsteuern	25	106 Vorräte und angefangene Arbeiten		
		107 Finanzanlagen	14	
		108 Sachanlagen FV	95	3.3
		109 Forderungen gegenüber SpF und Fonds im FK		3.4
11 Verwaltungsvermögen	1'878	14 Verwaltungsvermögen	1'783	
114 Sachgüter	1'811	140 Sachanlagen VV	1'706	3.3
115 Darlehen und Beteiligungen	35	142 Immaterielle Anlagen	42	
116 Investitionsbeiträge		144 Darlehen	35	
117 Übrige aktivierbare Ausgaben	32	145 Beteiligungen, Grundkapitalien		
		146 Investitionsbeiträge		
12 Spezialfinanzierungen	-304			

1) Die Bilanz per 31.12.2015 nach HRM1 umfasst die konsolidierten Bestände der Politischen Gemeinde, der Elektrizitätswerke und der Wasserversorgung.

3.1.2 Passiven

HRM1-Konto	Bilanz per 31.12.2015 nach HRM1 ¹⁾	HRM2-Konto	Bilanz per 1.1.2016 nach HRM2	Erläute- rungen
2 Passiven	4'328	2 Passiven	4'632	
20 Fremdkapital	2'480	20 Fremdkapital	2'817	
200 Laufende Verpflichtungen	1'371	200 Laufende Verbindlichkeiten	1'377	
201 Kurzfristige Schulden	7	201 Kurzfristige Finanzverbindlichkei- ten		
203 Verpflichtungen für Sonder- rechnungen		204 Passive Rechnungsabgrenzun- gen	252	
205 Transitorische Passiven	252	205 Kurzfristige Rückstellungen	30	
204 Rückstellungen		206 Langfristige Finanzverbindlichkei- ten (inkl. Investitionsbeiträge)	1'047	3.4
202 Langfristige Schulden	850	208 Langfristige Rückstellungen	11	
		209 Verbindlichkeiten gegenüber SpF und Fonds im FK	100	
22 Spezialfinanzierungen	942			
228 Verpflichtungen für Spezialfi- nanzierungen	942			
23 Eigenkapital	906	29 Eigenkapital	1'815	
239 Eigenkapital Polit. Gemeinde	258	290 Verpflichtungen (+) bzw. Vor- schüsse (-) gegenüber SpF	1'370	3.4
239 Eigenkapital EW	209	291 Fonds		
239 Eigenkapital WV	409	292 Rücklagen der Globalbudgetbe- reiche		
239 Steuerausgleichsreserve	30	293 Vorfinanzierungen		
		294 Reserven		
		296 Neubewertungsreserve Finanz- vermögen	187	3.4
		299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	258	3.4

3.2 Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen

Es wurden keine Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen vorgenommen.

3.3 Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Es wurden folgende Grundstücke vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen:

- Schalmacker, Parz. 2002 / 2003, 6'992m², das Grundstück in der Landwirtschaftszone LW erfüllt keine öffentliche Aufgabe. Das Grundstück dient als Landreserve. Ein Verkauf ist jederzeit möglich.



3.4 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Nachfolgend werden die bedeutendsten Veränderungen der neuen Rechnungslegung in der Bilanz per 31. Dezember 2015 zur Bilanz per 1. Januar 2016 aufgezeigt und kommentiert.

1 Finanzvermögen

Im Rahmen der Überführung wurden alle Flüssige Mittel der Werkbetriebe und der Gemeinde 1:1 übertragen. Die Konten werden vor Abschluss per 31.12.2016 teilweise aufgelöst und zusammengeführt.

Der Genossenschaftsanteil der RB Münchwilen-Tobel fällt in die Kontogruppe Aktien/Anteilscheine.

Alle Debitoren aus der RUF sind separat aufgeführt und werden manuell bewirtschaftet. Dies betrifft Ausstände der Gemeinde und der Werkbetriebe. Sind alle Rechnungen aus der RUF bezahlt sind die entsprechenden Debitoren auf NULL und die Konten können bei Bedarf gelöscht werden.

2 Verwaltungsvermögen

Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen fanden nicht statt.

Neubewertungen wurden keine vorgenommen.

3 Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen und Vorschüsse für Eigenwirtschaftsbetriebe werden neu im Eigenkapital der Gemeinde ausgewiesen. Die Vorschüsse Betriebskosten und Baukosten ARA, Gemeindekanalisation, der Laufenden und der Investitionsrechnung werden infolge negativen Positionen nicht mehr unter den Aktiven geführt. Die Positionen sind neu in den Passiven in den Spezialfinanzierungen und in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten enthalten.

Die Verpflichtungen Netznutzung EW CHF 124'902.15, Energie CHF 58'472.95 und Netznutzung WV CHF 257'186.30 der Investitionsrechnung werden neu in den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital ausgewiesen.

Die Eigenkapitalien der Eigenwirtschaftsbetrieben Elektrizitätswerke und Wasserversorgung von CHF 208'913.33, bzw. CHF 409'242.24 wurden den Spezialfinanzierungen Elektrizitätswerk Netz und Wasserversorgung zugewiesen.

Folgende Spezial- bzw. Vorfinanzierungen wurden aufgelöst und der Neubewertungsreserve zugewiesen:

- Spezialfinanzierung Brunnenrenovation (CHF 480)
- Spezialfinanzierung öffentliche Sozialhilfe (CHF 60'000)
- Vorfinanzierung Scheibenanlage Schützenhaus, Kugelfang (CHF 3'575.90)
- Vorfinanzierung Kulturobjekte (CHF 56'000)
- Vorfinanzierung Belagserneuerung Panoramaweg (CHF 35'000)
- Vorfinanzierung Innenausbau Gemeindeverwaltung (CHF 2'013.25)
- Steuerausgleichsreserve (CHF 30'000)

4 Bilanzfehlbetrag

Ein allfälliger Bilanzfehlbetrag würde unter HRM2 ebenfalls im Eigenkapital geführt. Die Gemeinde, die Elektrizitätswerke wie auch die Wasserversorgung weisen keine Bilanzfehlbeträge aus.

5 Fremdkapital

Im Rahmen der Umgliederung wurden negative Aktivpositionen der Spezialfinanzierungen von CHF 107'703.06 (LR Betriebskosten ARA, Kanalisation) und CHF 196'554.50 (IR Baukosten ARA, Kanalisation) dem Eigenkapital bei den Spezialfinanzierungen bzw. dem Fremdkapital bei den passivierten Investitionsbeiträgen zugewiesen.

6 Eigenkapital

Neu werden die Spezialfinanzierungen für die Eigenwirtschaftsbetriebe (Elektrizitätswerk, Wasserversorgung) im Eigenkapital geführt. Ebenfalls werden die Resultate der Neubewertung auf den vorgesehenen Konten ausgewiesen.

Vorfinanzierungen sind Reserven für künftige, geplante Vorhaben. Der Deckbelag Panoramaweg wurde nicht realisiert. Vorfinanzierungen ohne geplantes Vorhaben sind nach HRM2 nicht mehr zugelassen. Deshalb wurde die Vorfinanzierung aufgelöst und in die Neubewertungsreserve gelegt.

Die Reservebildung von Steuerausgleichsreserven ist nach HRM2 nicht mehr zugelassen. Deshalb wurde die Steuerausgleichsreserve in die Neubewertungsreserve gelegt.

4 Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

- I. Der Bilanzanpassungs- und Übertragungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2016 wird genehmigt.
- II. Folgende Überführungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen werden genehmigt:
 - Keine

- III. Folgende Überführungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen werden genehmigt:
- Schalmenacker, Parz. 2002 / 2003, 6'992m², CHF 94'692.30
- IV. Es werden keine Neubewertungen vorgenommen, bzw. es sind keine erforderlich. Es werden nur Umgliederungen vorgenommen, welche zu einer Neubewertungsreserve von TCHF 187 führen.
- V. Der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2016 ist Bestandteil der Jahresabschlussunterlagen 2016. In der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 31. März 2016 wird auf den Bericht und die Revision hingewiesen. Der Bericht kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.
- VI. Mitteilung an:
- Finanzverwaltung
 - Gemeinderat
 - Rechnungsprüfungskommission

GEMEINDERAT BETTWIESEN

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Patrick Marcolin

Marcel Tobler

Genehmigt an der Gemeinderatsitzung vom 7. November 2016

Anpassungen genehmigt per Zirkulationsbeschluss vom 17. Mai 2017